



Überführungsregeln im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung zum Wintersemester 2025/26

Die Überführungsregeln gelten für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik nach der derzeit gültigen PO2017 eingeschrieben sind und einen Wechsel in die PO2025 beantragt haben.

1. Wurde die Lehrveranstaltung „Naturwissenschaftliche Grundlage – Physik“ gem. PO 2017 bestanden, wird sie dem Studium Generale mit 4 LP zugeordnet. Ist das Studium Generale bereits vollständig erbracht, wird das Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik“ als freiwillige Zusatzleistung übernommen.
2. Das „Elektrotechnische Grundlagenlabor III“ wird mit 1 LP übertragen, 1 LP entfällt.
3. Überzählige Leistungspunkte aus dem Studium Generale (vormals 9 LP, künftig 4 LP) werden als freiwillige Zusatzleistungen übernommen.
4. Wurden bereits alle Module des Vertiefungswahlpflichtbereichs absolviert (20 LP), wird das überzählige vierte Modul als ein Modul im Schwerpunkt bzw. im Kompetenzbereich Allgemeine Elektrotechnik und Informationstechnik zugeordnet.

Einzelfälle werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss entschieden. Ausnahmeanträge können gemäß PO2025 §24 (3) bis einschließlich 31.12.2025 gestellt werden.